

Eltville, 10.06.2022

## **Vorab-Information zur x.isynet-/x.vianova-Version 22.3**

Quartalsupdate verfügbar ab KW 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab der 25. Kalenderwoche erhalten Sie das Update für das 3. Quartal 2022, Version 22.3 für x.isynet/x.vianova. Ihre Kassenabrechnung für das zweite Quartal können Sie wie gewohnt zum Quartalsende mit der vorliegenden Version 22.2 erstellen. Sollten Sie von der Nachlieferung der EBM-Stammdaten betroffen sein, installieren Sie die Version 22.3 vor Ihrer Kassenabrechnung.

Zudem empfehlen wir Ihnen grundsätzlich Probeabrechnungen für das laufende Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

## **Nachlieferung der EBM-Stammdaten für Q2/2022**

Aufgrund von Beschlüssen des Bewertungsausschusses sowie des erweiterten Bewertungsausschusses wurden EBM-Stammdaten der KBV sowie der folgenden KV-Bereiche nachgeliefert: Schleswig-Holstein, Bremen, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

## **Kodierunterstützung**

Ab dem 01.07.2022 ist gemäß KBV-Vorgabe der Einsatz einer neuen Kodierunterstützung verpflichtend. Sie erhalten daher mit der Version 22.3 sämtliche Funktionen, die Sie beim Verschlüsseln von Diagnosen nach den Regeln der ICD-10-GM unterstützen.

Arbeiten Sie bereits mit den ambulanten Kodierrichtlinien, werden diese durch die Kodierunterstützung gemäß KBV-Vorgabe ersetzt. Mit Einspielen der Quartalsversion ist keine Prüfung auf die bisherigen ambulanten Kodierrichtlinien mehr möglich.

## **Übergangsfrist zur Nutzung der eAU endet am 30.06.2022**

Die Übergangsfrist für die Umstellung auf die eAU endet am 30.06.2022. Das bisherige Muster 1 ist seit dem 01.01.2022 nicht mehr gültig, seine Verwendung wird nur noch bis zum 30.06.2022 Übergangsweise toleriert. Mit x.isynet/x.vianova ist es bereits seit dem Feature-Update 21.4 möglich, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen. Details lesen Sie in der Aktualen Information zu diesem Thema vom 03.06.2022 im Kundenservice-Bereich unserer Homepage.

## Getrennte Felder für Vor- und Nachname in der Mandantenverwaltung

Bitte beachten Sie, dass für die Verwendung der elektronischen Formulare die Angaben des Vor- und Nachnamens in getrennten Feldern erfasst sein müssen. Hierfür stehen getrennte Felder in der Mandantenverwaltung zur Verfügung. Kontrollieren Sie Ihre Rechnungs- und Briefvorlagen auf die Variablen und passen diese gegebenenfalls an.

## Bei Signaturproblemen: eHBA-Daten abgleichen

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) leisten Sie Ihre qualifizierte elektronische Signatur (QES). Bitte beachten Sie, dass die Daten auf dem eHBA und Ihre Angaben, die Sie in der Mandantenverwaltung hinterlegt haben, für das Signieren übereinstimmen müssen. Bei Abweichungen kann es im Rahmen der Signatur von eArztbrief, eAU oder eRezept zu Problemen kommen. Überprüfen Sie also, wenn möglich, die Angaben in der Mandantenverwaltung und passen Sie diese Daten ggf. an Ihre eHBA-Daten an. Bitte beachten Sie im Besonderen, dass Name und Vorname in den dafür vorgesehenen Feldern korrekt erfasst sind.

## Beratung / Verordnung medizinischer Rehabilitation (Muster 61)

Das Muster 61 wird zum 01.07.2022 aktualisiert.

Da es keine Aufbrauchsfrist gibt, installieren Sie das Quartalsupdate 22.3 spätestens vor dem ersten Aufruf des Formulars.

## Armin-S3C-Verträge in Sachsen & Thüringen

Das Modellvorhaben ARMIN wird zum 30.06.2022 beendet. Mit Einspielen des Quartalsupdates 22.3 stehen Ihnen die Vertragsfunktionen inkl. der Medikationspläne für Ihre Patienten nicht mehr zur Verfügung.

Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie die Medikationen mit deren Einnahme im Verordnungsmodul hinterlegen.

## DALE-UV: Versand und Empfang ab dem 01.09.2022 über KIM

Ab dem 01.09.2022 ist KIM (Kommunikation im Medizinwesen) gemäß Vorgabe der DGUV der Versandweg für das DALE-UV-Verfahren. Die Übergangsfrist, während derer Sie Berichte und Quittungen noch über KV-Connect versenden bzw. empfangen können, endet am 31.12.2022. Falls Sie als D-Arzt tätig sind, sollten Sie sich möglichst bald auf den Versand via KIM vorbereiten. Das Umstellen auf den Versandweg KIM wird ab dem Quartalsupdate 22.4 möglich sein.

Haben Sie die KIM-Anbindung noch nicht gebucht oder noch nicht eingerichtet, informieren Sie sich bitte so bald wie möglich unter <https://i-motion.de/fachdienste> bzw. [medatixx.de/kim-check](https://medatixx.de/kim-check).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx